Sitzungsvorlage 50/015/2020

Aktenzeichen	Verfasser/in
203-1 Sonderbudget Leihgeräte	Wallner, Simone

Beratung	Datum	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2020	öffentlich
Stadtrat	23.11.2020	öffentlich

Betreff

Sonderausstattungsprogramm zur Beschaffung von Schülerleihgeräten (Förderrichtlinie Sonderbudget Leihgeräte (SoLe) - Grundsatzentscheidung

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern hat **zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, die zu Hause über keine geeignete digitale Ausstattung verfügen**, das Sonderprogramm SoLe für mobile Leihgeräte im Rahmen einer entsprechenden Bund-Länder-Vereinbarung aufgelegt. Die entsprechende Richtlinie ist am 04.07.2020 in Kraft getreten. Die Stadt Ansbach hat Fördermittel in Höhe von 412.254 EUR erhalten. Diese wurden auf Grundlage der Bedarfsmitteilungen der Schulen verteilt und der Zuschlag ist erfolgt. Die Lieferung der Geräte steht aufgrund der großen Nachfrage auf dem Markt aber noch aus.

Für die Stadt Ansbach wurde darüber hinaus nun ein **Erhöhungsbudget in Höhe von 158.916,50 EUR** (38,5482% der Erstsumme Fördermittel) garantiert (Schreiben vom 06.10.20 des Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Erhöhungsrunde). Ein **Eigenanteil der Stadt muss nicht erbracht** werden und der Förderantrag ist bereits gestellt.

Die Förderrichtlinie SoLe sieht eine **möglichst schnelle Beschaffung** für möglichst viele Schüler vor. Der Warenkorb der Stadt Ansbach umfasst einen Standardlaptop 15“ sowie ein Tablet. Da die Schulen bereits aus der 1. Runde Geräte bekommen werden, ist es mit dem Zusatzbudget möglich den vorhandenen Gerätepool zu ergänzen.

Die Ausschreibung ist bereits erstellt und aufgrund der Dringlichkeit ausgelaufen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☒	Gesamteinnahmen in Höhe von		158916 €
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	158916 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		0 €
	davon - Sachausgaben €		
	- Personalausgaben €		

☐ im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

☒ im Vermögenshaushalt Haushaltsstellen: 02.2150.3613 u. 02.2150.9355
☒ einmalig ☐ laufend Gruppierung 9355

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten
☒ nicht enthalten

☐ Folgeeinnahmen in Höhe von €
☐ Folgeausgaben in Höhe von - €
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) €
davon - Sachausgaben €
- Personalausgaben €

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von ☒ überplanmäßigen ☐ außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

☐ Minderausgaben bei Haushaltsstelle:

☐ Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:

☐ Entnahme aus der Allgemeine Rücklage

☐ Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgendes zu beschließen:

1. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs wurde die Beschaffung mobiler Leihgeräte auf 2 Gerätetypen (Laptop 15“ Tablet) beschränkt. Die Ausschreibung erfolgte erneut über ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb um eine schnelle Beschaffung möglichst zeitnah zu gewährleisten. Die Beschaffung und

Bereitstellung an die Schulen erfolgt zentral über den Fachbereich Verwaltungs- und Schuldigitalisierung.

2. Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben i. H. v. 158.916,50 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt vollständig durch die Zuwendungsmittel des Freistaates Bayern, deren überplanmäßige Einnahme i. H. v. 158.916,50 € ebenfalls genehmigt wird.
3. Herr Oberbürgermeister Deffner erhält die Ermächtigung zur Auftragsvergabe, die im November erfolgen soll, entsprechend des Ausschreibungsergebnisses.